

**L**egal  
**HISTORY**

# Wozu Rechtsgeschichte?

Eine Einführung von Sebastian Lohsse

## 01 Grundlagenfächer im Jurastudium

Auch wenn zahlreiche Klausuren und die Anforderungen im Examen das Gegenteil andeuten mögen: Rechtswissenschaft erschöpft sich nicht im Erlernen der Subsumtionstechnik und auch nicht in der Anwendung von Normen auf einen Sachverhalt. Recht ist mehr als nur der gegenwärtige Bestand an Normen. Es steht in Interaktion mit dem menschlichen Leben, prägt unser kulturelles und gesellschaftliches Selbstverständnis und steht zugleich selbst unter den verschiedensten gesellschaftlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Einflüssen.

Diese Zusammenhänge näher auszuleuchten, ist Ziel der Grundlagenfächer, zu denen auch die Rechtsgeschichte zählt. Die Beschäftigung mit ihr beschränkt sich dabei keineswegs auf die Frage, wie das Recht zu früheren Zeiten gewesen ist. Wer Recht in historischer Perspektive erfasst, kann vielmehr für jeden der oben angesprochenen Zusammenhänge hinzulernen. Rechtsgeschichte ermöglicht zu begreifen, wie, unter welchen Voraussetzungen und unter Beteiligung welcher Akteure Normen zur Entstehung gelangen – und selbst, was Normen eigentlich „sind“.

Ebenso kann sie zeigen, welche Bedeutung der Akzeptanz von Rechtsnormen zukommt und auf welche Art und Weise das, was als Recht theoretisch feststeht, in der Praxis zur Anwendung und Durchsetzung gelangt. Nicht zuletzt erweitert die Rechtsgeschichte den Blick auf die Inhalte von Rechtssätzen. Mögen sie bei der Beschäftigung allein mit geltendem Recht bisweilen geradezu statisch erscheinen, so zeigt die Rechtsgeschichte, wie, warum und mit welchen Argumenten man Regeln oder ihre Auslegung im Laufe der Zeit geändert hat.

## 02 Unsere Zielgruppe

Rechtsgeschichte wendet sich damit an Studierende, die sich nicht auf die rein anwendungsbezogene Rechtskenntnis beschränken wollen, sondern nach einem vertieften Verständnis des Rechts suchen. Wenn Sie das anspricht, was wird die Rechtsgeschichte Ihnen dann ganz konkret ermöglichen? Sie wird Sie zum einen in die Lage versetzen, das geltende Recht besser zu verstehen. Das fängt bei grundlegenden Zusammenhängen des Studiums an – etwa bei den Fragen, warum man bei uns „Jura“, in Österreich aber „Jus“ studiert, oder warum die Subsumtionstechnik sich bei uns viel größerer Beliebtheit erfreut als in anderen Ländern – und es kann bis hin zur Erklärung einzelner Normen oder ganzer Rechtsinstitute reichen.

Zum anderen wird Ihnen die Rechtsgeschichte ein wichtiges Werkzeug sein, wenn Sie das gegenwärtige Recht kritisch hinterfragen und reflektieren und sich damit zugleich für die Zukunft rüsten wollen.

Wenn Sie nach alledem neugierig geworden sind und Lust auf mehr verspüren, laden wir Sie sehr herzlich zu unseren rechtshistorischen Veranstaltungen ein, zu denen Sie in diesem Heft kurze einführende Beschreibungen finden. Wir freuen uns auf Sie!

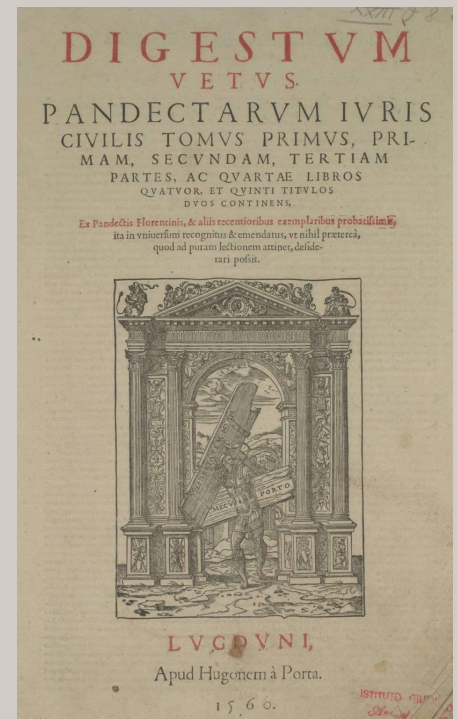


Abbildung: Titelei einer frühneuzeitlichen Edition der Digesten (Römisches Recht)

## 03 Planung des Studiums

Wer Rechts- oder Geschichtswissenschaft studiert, kann ein Studium der Geschichte des Rechts in seine Ausbildung integrieren.

Interessierten beider Fächer bietet sich in Münster ein breites Spektrum an Veranstaltungen. Dieses Spektrum umfasst die verschiedenen Forschungsschwerpunkte der vier Institutssektionen (27) sowie unterschiedliche Formen des Studierens. Neben Vorlesungen und Seminaren bieten Vorträge die Möglichkeit zur Diskussion. Intensives Selbststudium ist in der Rechtshistorischen Bibliothek möglich (20).

## 04 Rechtsgeschichte im Jurastudium

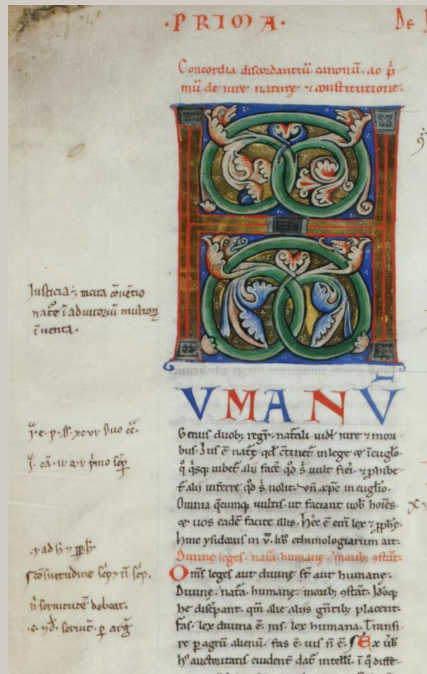
### Grundstudium

- Zwei Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts, wahlweise:
- Römische Grundlagen europäischer Privatrechte / Roman Foundations of European Private Laws (07)
  - Wege zur Deutschen Rechtsgeschichte (08)
  - Verfassungsgeschichte (09)

### Schwerpunktstudium

- Weitere Grundlagenveranstaltungen
- wechselnde Vorlesungen zur Vertiefung einzelner Aspekte der Rechtsgeschichte (10/15)
  - wählbar ist zudem in nahezu allen Schwerpunktbereichen ein rechtshistorisches Seminar (19)

## 06 Doktorarbeit zu einem rechtsgeschichtlichen Thema



In einer der Studienphasen können Sie darüber hinaus zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen die Rechtshistorische Methodenübung oder die Quellenlektüre (17/18) besuchen. Neben diesen vier obligatorischen Veranstaltungen steht es den Studierenden frei, Vorträge und weitere Lehrveranstaltungen zur Rechtsgeschichte zu besuchen, die im Institut für Rechtsgeschichte und in den Historischen Seminaren angeboten werden. Formell lässt sich solches Engagement durch das Allgemeine Zertifikat, die Zertifikatskurse Römisches Privatrecht, Deutsche Rechtsgeschichte oder Kanonistische Rechtsgeschichte (23/26) anerkennen.

Die Abbildung zeigt die erste Seite einer mittelalterlichen Handschrift. Es handelt sich um den Beginn des Decretum Gratiani, eines wirkmächtigen Europäischen Rechtstexts.

## 05 Rechtsgeschichte im Geschichtsstudium

Das Angebot an Lehrveranstaltungen richtet sich sowohl an Studierende im Bachelor als auch im Master (Nicht alle Lehrveranstaltungen aus der Rechtsgeschichte werden im HISLSF angekündigt). Der Erwerb von Leistungsnachweisen in Seminaren ist durch Hausarbeiten (während des Semesters) und anschließenden Seminarvortrag in einer Blockveranstaltung möglich. Bachelorstudiengang: Rechtshistorische Vorlesungen und Seminare können im Rahmen der Vertiefungs- und Ergänzungsmodul besucht werden. Wegen unterschiedlicher Fristen sind sie teilweise nicht im Modulvorspann des Vorlesungsverzeichnisses genannt. Fragen der Anrechenbarkeit sollten im Vorhinein ermittelt werden. Als Quellenübung im Lektüremodul oder als Übung im Modul zu den Historischen Grundwissenschaften kann man die Rechtshistorische Methodenübung oder die Quellenlektüre (17/18) besuchen. Interdisziplinäre Mittelalterstudien (IMAS): Im Vertiefungsmodul C und anschließend im Spezialisierungsmodul bietet sich die Möglichkeit einer Vertiefung zur Rechtsgeschichte des Mittelalters. bescheinigen zu lassen, besteht auch für Historiker.

Rechtsgeschichte kann man auf vielen Wegen betreiben – besonders intensiv gelingt dies im Rahmen einer Promotion. Wenn Sie sich hierfür interessieren und einen juristischen oder historischen Studiengang abgeschlossen haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu einer der Lehrpersonen des Instituts auf. Mit umfangreichen Bücherbeständen in der Rechtshistorischen Bibliothek finden Sie für rechtshistorische Dissertationen beste Arbeitsbedingungen vor. Ihr jeweiliger Betreuer versucht Sie im Rahmen von Betreuungsgesprächen individuell zu unterstützen. Doktoranden und Professoren des Instituts nehmen in Kooperation mit den rechtshistorischen Instituten aus Bonn und Köln zudem an der Graduiertenschule Recht als Wissenschaft (22) teil. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch sowie zum kritischen Hinterfragen der eigenen Arbeit.

# Vorlesungen für Anfänger

## 07 Römische Grundlagen europäischer Privatrechte / Roman Foundations of European Private Laws

Das Recht bildet eine einzigartige kulturelle Errungenschaft der Römer; es hat das europäische Recht und die europäische Kultur in einer kaum zu überschätzenden Weise geprägt. Gegenstand der Vorlesung ist die mehr als 1000-jährige Entwicklung des römischen Rechts von den XII Tafeln (5. Jh. v. Chr.) bis hin zum Corpus Iuris Civilis des Kaisers Justinian (6. Jh. n. Chr.). In der Vorlesung werden wir gemeinsam die Entwicklung des römischen Rechtssystems: die Rechtsquellen, Institutionen und Juristen, beobachten und diese abstrakte Geschichte anhand von Quellen zu konkreten Rechtsinstituten (z.B. zum Deliktsrecht) nachvollziehen. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich; alle Quellentexte werden übersetzt.

Elsemieke Daalder, Nils Jansen, Sebastian Lohsse



Einzelne Stationen sind etwa: Fehde und Kompositionensystem in der vorstaatlichen Zeit; Leges Barbarorum; König, Kaiser und Papst; Sachsenspiegel; Rechtskreise und Oberhofzüge; die Rezeption des römischen und kanonischen Rechts; Reichsreform; höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich; Folter und Hexenprozesse; Policeyordnungen; Allgemeines Landrecht; Code Civil; Historische Rechtsschule; Reichsgründung; Reichsjustizgesetze; Entstehung des BGB; Recht im Nationalsozialismus und in der DDR. Zahlreiche Bild- und Textquellen ermöglichen eine unmittelbare Begegnung mit der Geschichte und führen die Teilnehmer zugleich an die Methode rechtshistorischen Arbeitens heran. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich, Kenntnisse im geltenden Recht werden nicht vorausgesetzt.

Peter Oestmann

## 08 Wege zur Deutschen Rechtsgeschichte

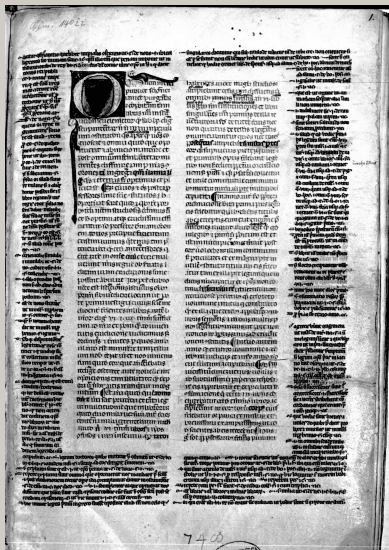
Die Wege zur Deutschen Rechtsgeschichte richten sich als Einführungsvorlesung an Studienanfänger. Sie greift zeitlich bis zur sog. germanischen Zeit zurück und wirft Schlaglichter auf die verschiedenen historischen Epochen, Rechtsquellen und Rechtsgebiete. Die römische Antike bleibt ausgespart, ebenso weitgehend die materielle Privatrechtsgeschichte, denn dazu gibt es vertiefende Vorlesungen. Ganz wesentlich geht es um diejenigen Quellen, die das deutsche Recht geprägt haben. Auf diese Weise ist der europäische Rahmen immer einbezogen.

Abbildungen: 1. Mittelalterliche Handschrift der Digesten  
2. Darstellung der Sex aetates mundi

## 09 Verfassungsgeschichte

Die Vorlesung wird die Vorlesung von Verfassungsrechtlern, teilweise von Rechtshistorikern abgehalten. Es werden dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: Zum Teil ist die Veranstaltung auf die Neuzeit ab 1500 bzw. die Moderne ab 1789 (Wittreck, Wißmann) konzentriert, so dass die Verfassungsgesetze der Nationalstaaten im Mittelpunkt stehen. Teilweise greifen die Vorlesungen historisch weiter zurück und setzen bereits mit der Antike ein (Sydow) bzw. thematisieren insbesondere auch die Entstehung von Herrschaft im Mittelalter (Oestmann). Deswegen bietet es sich für Interessenten durch-aus an, die Veranstaltung bei zwei verschiedenen Dozenten zu besuchen. Kenntnisse des modernen Verfassungsrechts werden nicht vorausgesetzt, sind für das Verständnis von Kontinuitäten und Brüchen aber hilfreich. Wer sich verstärkt für das moderne Verfassungsrecht interessiert, sollte die Vorlesung Verfassungsgeschichte auch dann besuchen, wenn man im Grundstudium ein anderes historisches Grundlagenfach belegt hatte.

Hinnerk Wißmann



# Vorlesungen für Fortgeschrittene

## 10 Römisches Privatrecht: Obligationen

Die Vorlesung zum römischen Privatrecht ist eine Vertiefungsveranstaltung für Studierende aller Schwerpunktbereiche. Anders als die Einführungsvorlesung zur römischen Rechtsgeschichte widmet sich diese Vorlesung nicht der Entwicklung des römischen Staatswesens und des römischen Rechtssystems, sondern dem materiellen römischen Privatrecht. Im Schwerpunkt behandelt sie das römische Schuldrecht und ausgewählte Fragen des Sachenrechts. Die Vorlesung soll Ihnen damit einen Einblick in die materiellrechtlichen Grundlagen zahlreicher noch heute bedeutsamer Rechtsinstitute verschaffen. Das gilt für die Grundlagen des Vertragsschlusses, Irrtumsfragen und die Vertragstypen ebenso wie für das kaufrechtliche Gewährleistungsrecht, das Bereicherungsrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag und das Deliktsrecht, aber auch für Fragen der Übereignung und des Eigentumsschutzes im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich; alle Quellen werden übersetzt. Hilfreich, aber ebenfalls nicht erforderlich ist der vorherige Besuch der Vorlesung Römische Rechtsgeschichte.

Sebastian Lohsse

## 11 Roman Private Law: Property law

Deeply rooted in the fabric of continental Europe's legal systems, we find the law of the Romans. Over the course of the last millennium, Roman law has exerted a continuous influence on legal scholarship and legal practice. Following the discovery of the heart of the Digest in the 11th century in northern Italy, it has spread across Europe, and far beyond. Modern private law is arguably the area most influenced by Roman law. Knowledge of the fundamental principles of the Roman private law is therefore particularly useful to understand its modern-day equivalents. Accordingly, this course will focus on the Roman law of property. In the first part of the course, the most important principles of Roman property law will be covered. Attention will be given to the distinction between real and personal rights, ownership, possession, transfer of property, acquisitive prescription, real rights of enjoyment and security rights. Then, we will shift our focus to other areas of Roman law related to the law of property, such as state property and the main principles of the law of inheritance. As such, this course will focus on substantive Roman law. Knowledge of Latin is not required; all sources will be translated. Attending the lecture 'Roman Foundations of European Private Laws / Roman Legal History' beforehand is helpful but also not required.

Elsemieke Daalder

## 12 Europäische Rechtsgeschichte

Die Veranstaltung widmet sich der Geschichte des Privatrechts von der sogenannten Renaissance der Rechtswissenschaft im Mittelalter (11./12. Jh.) bis zum geltenden Recht. Im Mittelpunkt stehen die Rezeption des römischen Rechts in Kontinentaleuropa, die Entstehung und die Bedeutung des gemeinen Rechts (*ius commune*) und der Weg zu den modernen kontinental-europäischen Zivilrechtskodifikationen. Die Veranstaltung schließt damit zeitlich an die Vorlesung Römische Rechtsgeschichte an. Wie diese Vorlesung behandelt auch die Veranstaltung zur Privatrechtsgeschichte im Kern nicht das materielle Recht selbst, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen seiner Entstehung und Bearbeitung. Vor allem geht es um die Ausrichtung der Zivilrechtswissenschaft zu verschiedenen Zeiten und die geistigen Strömungen, unter deren Einfluss das Privatrecht seit dem Mittelalter bis heute gestanden hat; anhand 11 ausgewählter materiell-rechtlicher Fragen wird das jeweils veranschaulicht.

Der vorherige Besuch der Vorlesung Römische Rechtsgeschichte ist sinnvoll, aber nicht erforderlich; auch Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.

Nils Jansen

## 13 Strafrechtsgeschichte Geschichte der Rechtsdurchsetzung

Die Strafrechtsgeschichte ist eine Vertiefungsvorlesung für Studierende aller Schwerpunktbereiche. Grundkenntnisse aus einer rechtshistorischen Anfängerveranstaltung sind zweckmäßig. Inhaltlich behandelt die Vorlesung die Geschichte des materiellen Strafrechts, aber auch den Strafprozess sowie die Strafvollstreckung. Hierbei geht es um normative Quellen (z. B. die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.), um Gerichtsentscheidungen, aber auch um die Geschichte strafrechtlicher Ideen. Gerade die Überlegungen zum Sinn und Zweck von Strafrecht und Strafen, etwa von Kant, Feuerbach, Liszt und anderen, sind für das Verständnis des modernen Rechts immer noch wichtige Wegweiser. Zeitlich deckt die Vorlesung die Rechtsgeschichte von der sog. germanisch-fränkischen Zeit bis ins 20. Jahrhundert ab.

Peter Oestmann

# Vorlesungen für Fortgeschrittene

## 14 Geschichte der Rechtsdurchsetzung

Die Geschichte der Rechtsdurchsetzung ist eine Vertiefungsveranstaltung für sämtliche Schwerpunktbereiche. Der Teilnehmerkreis ist üblicherweise begrenzt. Deswegen stehen die gemeinsame Quellenlektüre und Diskussion im Mittelpunkt der Veranstaltung. Fragen der Gerichtsverfassung und des Prozessrechts bestimmen die Inhalte. Dabei geht es vornehmlich um die Geschichte des Zivilprozesses. Der Weg von der Selbsthilfe zum staatlichen Gewaltmonopol wird anhand von Quellen einschichtig. Die Veränderungen der gerichtlichen Arbeitsweise lassen sich ebenso nachvollziehen wie die unterschiedliche anwaltliche Tätigkeit zwischen dem späten Mittelalter und der Moderne. Die Veranstaltung ist besonders eng mit den Forschungsinteressen von Prof. Dr. Oestmann verbunden. Die Teilnehmer können selbst entscheiden, ob sie den Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit oder eine Klausur erwerben wollen.

Peter Oestmann

- Abbildungen:
1. Folderszene, aus der Bambergischen Halsgerichtsordnung (1507)
  2. Strafe des Räderns, aus dem Soester Nequambuch (14./15. Jh.)

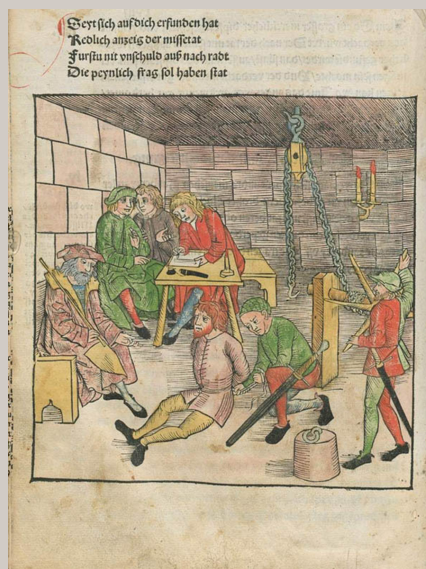
## 15 Comparative Property Law

'Against a wrongdoer, possession is title.' 'En fait de meubles, la possession vaut titre.' 'Bezit geldt als volkomen titel.' All across Europe's legal systems we find these compact, enigmatic axioms, which spark the imagination of any property lawyer. In the course Comparative Property Law, we will dissect them, study the sometimes-remarkable similarities and dissimilarities in legal doctrine, and at the same time provide a common framework for the study of comparative law.

The course Comparative Property Law has a twofold aim. First, it seeks to familiarize the students with the major principles that govern English, French and Dutch property law. Attention will be paid to both the codification of legal principles, as well their emergence – or rejection – in case law. The first part of the course will be mainly devoted to the central doctrine of ownership, possession, the (requirements for) transfer of property and third-party rights. In the second part of the course, one aspect of property law will be dealt with in more detail: the comparative law of security rights.

Second, this course explores the historical development of the similarities and differences between the discussed legal systems. From the 11th century onwards, the continuous study and practical usage of Roman law in continental Europe resulted in a European 'ius commune', which formed the foundation of all modern continental jurisdictions. Knowledge of these Roman foundations of European private law therefore provides the student with the necessary framework to understand the mentioned similarities and differences. An introduction to English common law, which experienced a parallel development without Roman influence, will enhance this understanding even further.

Elsemieke Daalder



# Übungen

## 16 Digestenexegese

Die Veranstaltung hat die Lektüre von Texten der klassischen römischen Juristen zum Gegenstand, die Kaiser Justinian (6. Jh.) in den Hauptteil seines Gesetzgebungswerkes, die Digesten, aufgenommen hat.

Es handelt sich nicht um eine Vorlesung im herkömmlichen Sinn. Vielmehr erarbeiten wir die Aussagen der jeweils behandelten Texte und die aufgeworfene Rechtsprobleme in gemeinsamer Diskussion.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Umgang mit Quellen zu erlernen und zugleich juristische Denk- und Argumentationsweisen einzuüben. Die Veranstaltung ist gleichermaßen für Anfänger wie für Fortgeschrittene geeignet.

Vorkenntnisse im römischen Recht und Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich; alle Quellen werden übersetzt. Der Erwerb eines Leistungsnachweises steht nicht im Vordergrund, ist nach Absprache aber möglich.

Sebastian Lohsse



## 17 Rechtshistorische Methodenübung

Warum betreibt man Rechtsgeschichte und wie arbeiten Rechtshistoriker? Die Übung vermittelt Methoden und Ansätze, stets unterstützt durch historische Quellenarbeit und einem Gespräch in der Gruppe.

Thematisch beginnt die Übung mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Zumal vielen Geisteswissenschaften die Auslegung von Texten gemein ist, werden daraufhin rechtliche Quellen ausgelegt. Im Rahmen des Themenblocks Geistesströmungen in Epochen der Rechtsgeschichte zeigt sich, dass die Rechtsgeschichte auch Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen und Zeugnis verschiedener Epochen ist. Ob Humanismus, Aufklärung oder Historische Rechtsschule: Normen wurden von Menschen ihrer Zeit verfasst, die unterschiedlichen Geisteshaltungen angehörten. Bei der Textkritik und Wissenschaftsgeschichte ergibt sich einerseits die Kernfrage, wie Entstehungskontexte die konkrete Gestalt von Quellen und Forschungsbeiträgen prägen. Objektivität gibt es selten. Hier soll gezeigt werden, wer durch die Quellen oder Literatur mit welchen Wertungen zum Leser spricht. Andererseits geht es im wissenschaftsgeschichtlichen Bereich um verschiedene Fragen, angefangen von vergangenen Regelungen der Juristenausbildung bis hin zur Entstehung von wissenschaftlichen Schulen.

Die Übung steht allen Studierenden der Rechtswissenschaften und historischer Fächer offen und ermöglicht einen ersten Einblick in die Arbeitsmethoden eines Rechtshistorikers.

Raphael Holfeld

Abbildung: Darstellung eines Gerichtsverfahrens; aus dem Rechtsbuch der Stadt Herford

## 18 Rechtshistorische Quellenübung

Wir Lesen Quellen mit Blick auf die Sprache, auf unterschiedliche Gattungen und ihren jeweiligen wissenschaftshistorischen Kontext.

Dabei geht es nicht in erster Linie um den Inhalt der Texte (wie in Vorlesungen und Lehrbüchern) und ebenso wenig um die Art, wie aus den Texten geschichtliches Wissen entsteht (dies ist Gegenstand der Methodenübung).

Im Mittelpunkt dieser praktischen Übung steht die Frage, wie man Quellen systematisch findet, methodisch liest, zueinander in Bezug setzt und sprachlich analysiert bzw. übersetzt.

Dabei legen wir den Fokus auf die verschiedenen stilistischen, paläographischen, orthographischen, oder terminologischen Probleme.

Konstantin Liebrand



Abbildung: Mittelalterlicher Vorlesungsbetrieb

# Gemeinsam Rechtsgeschichte

## 19 Unsere Seminare

Seminare sind die schönsten Lehrveranstaltungen, weil sie aus dem universitären Alltag ausbrechen: Einerseits geht es, anders als in Vorlesungen, um die selbständige Befassung mit einem konkreten Thema, an dem Sie in einem vorgegebenen Zeitraum arbeiten und forschen können. Andererseits finden Seminare häufig auswärts und über mehrere Tage statt (z.B. an der Nordsee oder in den Alpen), sodass eine angenehme Atmosphäre herrscht und Sie die Möglichkeit haben, neben dem fachlichen Austausch verschiedenen Freizeitaktivitäten nachzugehen (u.a. Exkursionen oder Skifreizeit).

Jedes Semester bieten die Lehrenden am Institut Seminare zu verschiedenen Themen an. Beispielhaft genannt seien aus dem Themenspektrum vergangener Seminare etwa Digestenexegesen, rechtsvergleichende und rechtshistorische Untersuchungen zur Privatrechtsgeschichte sowie Seminare zur ländlichen Gerichtsbarkeit oder zum Recht im Nationalsozialismus.

Sofern Sie sich für ein Seminar bei einem der Lehrenden des Instituts entscheiden, können Sie in der Vorbesprechung ein Thema auswählen. In einer Phase der Bearbeitung, die mehrere Wochen in Anspruch nimmt, bearbeiten sie dieses selbständig wissenschaftlich, wozu insbesondere auch die Arbeit mit und das kritische Hinterfragen von Quellen und Literatur gehört.

Neben der Abgabe der schriftlichen Arbeit wird – häufig im Rahmen des Blockseminars – eine mündliche Leistung erbracht. Hier stellen Sie ihr Thema und die Ergebnisse den anderen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern vor und können anschließend darüber diskutieren. Aus den einzelnen Seminarthemen entwickelt sich so wieder ein übergeordnetes Gesamtbild.

## 20 Unsere Bibliothek

Die gemeinsame Bibliothek des Instituts für Rechtsgeschichte ist aus den drei Bibliotheken der früheren Institute für Römisches Recht, für Kirchenrecht und für Deutsche Rechtsgeschichte entstanden und steht den Benutzern mit ca. 60.000 Bänden seit 1996 zur Verfügung. Sämtliche Bücher können über einen speziell auf die Bestände der Bibliothek zugeschnittenen RHB-OPAC der ULB Münster gefunden werden.

Die Rechtshistorische Bibliothek umfasst neben juristischen Quellen aus Antike, Mittelalter und Neuzeit Forschungsliteratur zu altorientalischer, griechischer, römischer, kirchlicher, deutscher und neuerer europäischer Rechtsgeschichte.

Mit den Nachlässen der Romanisten Paul Koschaker (1879–1951) und Horst Heinrich Jakobs (1934–2023), des Germanisten Eberhard Freiherr von Künßberg (1881–1941) und dem Vorlass des Kanonisten Martin Bertram (\* 1939) bildet jeweils eine Gelehrtenbibliothek den Kern der romanistischen, germanistischen und kanonistischen Bestände.

Außerdem gehören zwei große Dissertationensammlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu den Beständen der Bibliothek.

Schwerpunkte der romanistischen Literatur bilden allgemeine Darstellungen zur antiken Geschichte, zur antiken Rechtsgeschichte und zum römischen Privatrecht. Hinzu kommen zahlreiche textkritische Editionen sowie eine Fülle von Standardwerken der Klassischen Philologie, die eine möglichst exakte Exegese, gerade auch der vielen literarischen Texte ermöglicht, die für die antike Rechtsgeschichte relevant sind. Diese Quellen und Hilfsmittel machen die RHB zu einer der besten deutschen Forschungsbibliotheken für römisches Recht. Ähnlich gut ausgestattet ist die Bibliothek mit Primär- und Sekundärliteratur zum in Mittelalter und Früher Neuzeit rezipierten römischen Recht.

Die Schwerpunkte der germanistischen Bestände lagen früher im Bereich der Familien- und Erbrechtsgeschichte, der Staats- und Gesellschaftstheorien und dem Naturrecht. Heute steht die Geschichte der Gerichtsbarkeit und des Prozessrechts im Mittelpunkt. Außerdem enthält die Bibliothek Literatur zur Rechtsgeschichte anderer Staaten, insbesondere zur Privatrechtsgeschichte Frankreichs, Großbritanniens und der Schweiz, zunehmend auch zur nordischen Rechtsgeschichte.

Bei der Ergänzung der Bestände steht der Erwerb von Quellen im Vordergrund. Außerdem versteht sich die Rechtshistorische Bibliothek als Archiv der rechtswissenschaftlichen Bibliotheken und nimmt Altbestände rechtshistorischer Literatur in die Bibliothek auf.

Konstantin Liebrand

# Gemeinsam Rechtsgeschichte

## 21 Rechtshistorische Abendgespräche

Das Institut für Rechtsgeschichte veranstaltet zwei- bis dreimal im Jahr sogenannte Rechtshistorische Abendgespräche. Im Rahmen dieser Vortragsreihe präsentieren auswärtige Rechtshistoriker einen aktuellen Forschungsbeitrag, der anschließend diskutiert und mit einem kleinen Umtrunk in geselligem Kreis abgerundet wird. Die Abendgespräche finden im Karl-Bender-Saal (Juridicum, Raum 322) statt.

## 22 Graduiertenschule Recht als Wissenschaft

Die Graduiertenschule verwirklicht ein neuartiges Konzept der DoktorandInnenbetreuung im Bereich der Rechtsgeschichte. Promotionen in den Grundlagenfächern sind von vornherein auf eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung angelegt und erfordern die Erarbeitung einer präzisen und durchführbaren Fragestellung im bisherigen Forschungsstand, eine fundierte Reflexion der eigenen methodischen Position, die interdisziplinäre Auseinandersetzung und sorgsame und kritische Quellensarbeit. Das Studium alter Texte macht insbesondere die Rechtsgeschichte zu einer historisch-hermeneutischen Wissenschaft.

Die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft lässt sich für die Grundlagen und insbesondere die Rechtsgeschichte daher unproblematisch bejahen. Diese Fächer tragen daher besondere Verantwortung für eine autonome, wissenschaftlich ausgerichtete Rechtswissenschaft. Aus diesen im Vergleich zu anderen rechtswissenschaftlichen Teilfächern besonderen Bedingungen für DoktorandInnen folgen besondere Anforderungen an eine Betreuung. Unsere Graduiertenschule setzt hier seit einigen Jahren an. Ihre Anfänge reichen bis zum Jahr 2004 zurück. Seit 2006 umfasst sie die RechtshistorikerInnen aus Bonn, Köln und Münster mit ihren sämtlichen DoktorandInnen. Zur Zeit besteht das Leitungsgremium aus sieben Professoren: Martin Avenarius, Hans-Peter Haferkamp, Sonja Meier, Elsemieke Daalder, Nils Jansen, Sebastian Lohsse, Peter Oestmann, Birke Häcker, Martin Schermaier, Matias Schmoeckel.

Das Ziel besteht darin, die Qualität der Dissertationen zu verbessern. Deswegen gibt es auch keine inhaltliche Beschränkung auf bestimmte Bereiche oder Methoden rechtshistorischer Forschung. Ganz bewusst reicht das Themenspektrum der betreuten Arbeiten von der römischen Antike über das deutsche Mittelalter, das gelehrte Recht bis hin zur juristischen Zeitgeschichte und zur historischen Rechtsvergleichung. Dieses weite Feld entspricht den Forschungsinteressen des Leitungsgremiums und soll den DoktorandInnen bei den regelmäßigen Treffen zugleich Einblicke in rechtshistorische Gegenstände vermitteln, die sie während des Studiums nicht kennengelernt haben. Das Leitungsgremium ermöglicht es den DoktorandInnen zugleich, während ihrer Qualifikationsphase Gespräche mit einer größeren Gruppe von Hochschullehrern zu führen und Anregungen auch jenseits der fachlichen und methodischen Ausrichtung des jeweiligen Betreuers zu erhalten. Bei einer rein individuellen Betreuung wäre das nicht möglich.

Mit der bewussten Bildung einer großen Graduiertengruppe soll zudem die für die Promotionsphase typische Vereinzelung abgeschwächt werden. Die DoktorandInnen lernen ihre Probleme als typisch kennen und finden Lösungsangebote bei anderen Betroffenen. Inhaltlich können überlappende Interessen anderer Teilnehmer identifiziert werden. Es entstehen Netzwerke und ein Qualitätswettbewerb, die dem Niveau aller Arbeiten zu Gute kommen. Nicht zuletzt wird und bleibt damit auch die Lust am Forschen lebendig. Die Graduiertenschule trifft sich dreimal jährlich in Bonn, Köln und Münster und bietet jeweils 5–6 DoktorandInnen die Möglichkeit, ihre laufenden Forschungsvorhaben vorzustellen. Daran schließen sich Diskussionen mit den anderen DoktorandInnen und Professoren an, wobei Wortmeldungen von DoktorandInnen vorrangig berücksichtigt werden. Die Verantwortung des Doktorvaters und der persönliche Kontakt zwischen DoktorandInnen und Betreuer werden damit bewusst zusätzlich gepflegt. Die Veranstaltungen der Graduiertenschule werden derzeit von der Gerda Henkel Stiftung gefördert.

Peter Oestmann

23/26

**Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über die vier verschiedenen Zertifikate, die Sie an unserem Institut erwerben können!**

## 23 Allgemeines Zertifikat

Für Studierende der Rechtswissenschaften und solche anderer historischer Fächer an der Universität Münster. Der Kurs bietet die Möglichkeit, einen rechtsgeschichtlichen Überblick zu gewinnen, ohne bestimmte – römisch-rechtliche, germanistische oder kanonistische – Schwerpunkte zu setzen sowie wichtige Kompetenzen in Bezug auf rechtshistorische Arbeiten zu erlernen.

Umfang des Kurses

- A. Pflichtvorlesung Römische Rechtsgeschichte (mit Leistungsnachweis)
- B. Pflichtvorlesung Deutsche Rechtsgeschichte (mit Leistungsnachweis)
- C. Zwei weitere Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsgeschichte (eine mit Leistungsnachweis) (S. 08/14)
- D. Ein Seminar zum römischen Recht (mit Leistungsnachweis)

## 24 Zertifikat Römisches Privatrecht

Für Studierende der Rechtswissenschaften und solche anderer historischer Fächer an der Universität Münster. Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich gezielt und vertieft mit den römischrechtlichen Grundlagen unserer Privatrechtsordnung auseinanderzusetzen und wichtige Kompetenzen in Bezug auf rechtshistorische Arbeiten zu erlernen.

Umfang des Kurses

- A. Pflichtvorlesung Römische Rechtsgeschichte (mit Leistungsnachweis)
- B. Zwei Wahlpflichtveranstaltungen (mit Leistungsnachweisen) aus den übrigen romanist. Vorlesungen: Römisches Privatrecht und Privatrechtsgeschichte
- C. Teilnahme an der Digestenexegese (Quellenübung für alle Semester; ohne Leistungsnachweis, nur Teilnahmechein)
- D. Ein Seminar zum römischen Recht (mit Leistungsnachweis)

## 25 Zertifikat Deutsche RG

Für Studierende der Rechtswissenschaften und historischer Fächer an der Universität Münster, unabhängig vom gewählten Schwerpunkt.

Umfang des Kurses

- A. Pflichtvorlesung Wege zur deutschen Rechtsgeschichte (mit Leistungsnachweis)
- B. Zwei Wahlpflichtvorlesungen der Fakultät aus dem rechtshistorischen Angebot zu den Themenbereichen Mittelalter und Neuzeit (mit Leistungsnachweisen), z.B. Privatrechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Strafrechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsdurchsetzung
- C. Ein Kurs oder eine Vorlesung bzw. Übung zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, zu geschichtswissenschaftlichen Methoden oder zur Geschichtstheorie (mit Teilnahmenachweis), z.B. verschiedene Veranstaltungen am Historischen Seminar oder am Institut für Rechtsgeschichte die Veranstaltung Rechtshistorische Methodenübung.
- D. Ein rechtshistorisches Seminar (mit Leistungsnachweis)

## 26 Zertifikat Kanonistische RG

Für Studierende der Rechtswissenschaften und historischer Fächer an der Universität Münster, unabhängig vom gewählten Schwerpunkt.

Umfang des Kurses

- A. Pflichtvorlesung Einführung in die Kirchengeschichte (mit Leistungsnachweis)
- B. Zwei Wahlpflichtvorlesungen aus dem Angebot der rechtswissenschaftlichen oder theologischen Fakultäten, z.B. Prozessrechts-, Privatrechtsgeschichte oder Dogmengeschichte.
- C. Rechtshistorische Methodenübung bzw. rechtshistorische Quellenlektüre (jeweils Teilnahmenachweis).
- D. Ein einschlägiges theologisches, rechtsgeschichtliches, mediävistisches oder frühneuzeitliches Seminar (mit Leistungsnachweis)

Insgesamt sind zum Erwerb des Zertifikats also fünf oder sechs Veranstaltungen zu besuchen, von denen vier mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden müssen, eine oder zwei lediglich mit einer Teilnahmebestätigung.

Die Gesamtnote des Zertifikatskurses bemisst sich nach den durchschnittlichen Punktzahlen der mit Leistungsnachweis abzuschließenden Veranstaltungen, wobei die Seminarnote dreifach gewertet wird. Eine Anrechnung der für die Teilprüfungen der Zwischenprüfung und des Schwerpunktbereichs notwendigen Leistungsnachweise auf den Zertifikatskurs ist im Rahmen der Studienordnung möglich. Der Zertifikatskurs kann im Übrigen unabhängig vom gewählten Schwerpunkt absolviert werden.

Die Beantragung kann jederzeit im Instituts-Sekretariat (Raum 419) erfolgen. Dazu sind das Abiturzeugnis (Original oder beglaubigte Kopie) sowie die o.g. Leistungsnachweise und der Teilnahmenachweis (Original oder WiLMA-Auszug) vorzulegen. Bei Fragen oder zu weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an\_

- Konstantin Liebrand (22 und 25)
- Anna Lintz (23)
- Mika Dahmer (24)

# 27 Institutprofil

Das Institut für Rechtsgeschichte an der Universität Münster erforscht die historischen Grundlagen des Rechts und bietet eine Vielzahl rechts-historischer Lehrveranstaltungen an.

Es besteht gegenwärtig aus drei zivilrechtlichen Lehrstühlen und einer Professur, die neben dem geltenden Bürgerlichen Recht jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben. Der Lehrstuhl von Prof. Jansen widmet sich hauptsächlich der gelehrten europäischen Privatrechtsgeschichte auf der Grundlage des (rezipierten) römischen Rechts. Am Lehrstuhl von Prof. Lohsse wird in rechtshistorischer Hinsicht vor allem das römische Recht in Antike und Mittelalter behandelt. Beide Lehrstühle widmen sich zudem der gegenwärtigen Privatrechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene. Frau Prof. Daalder widmet sich dem Römischen Recht, der Römischen Rechtskultur sowie ihrer grundlegenden Bedeutung für die europäische Privatrechtsgeschichte. Der Lehrstuhl von Prof. Oestmann betreut vornehmlich die deutsche Rechtsgeschichte von den Moorleichen im alten Dänemark bis zu Prozessen gegen ausreisewillige DDR-Bürger.

Forschung und Lehre werden in den Seminaren und in der Betreuung der Promovierenden verbunden: Hier bietet sich den Teilnehmern die Möglichkeit, sich intensiv mit aktuellen Fragen der Rechtsgeschichte zu beschäftigen und erste Erfahrungen mit der eigenen Forschung zu sammeln. Die Anrechnung der Schwerpunktbereiche und die Themenvergabe erfolgen hierbei individuell, so dass jedem Interessenten die Teilnahme offen steht. Im kleineren Kreis finden regelmäßig Buchbesprechungen, Museums- und Archivbesuche sowie Exkursionen statt. Nicht zuletzt wegen der hervorragenden Arbeitsbedingungen in der Rechtshistorischen Bibliothek können die Seminare und die Promotionszeit zum Höhepunkt der universitären Ausbildung werden.

Konstantin Liebrand

## Personal in Forschung, Lehre und Organisation

Prof. Dr. Elsemieke Daalder	Römisches Recht, Europäische Rechtsgeschichte, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Nils Jansen	Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Deutsches und Europäisches Privatrecht
Prof. Dr. Sebastian Lohsse	Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Europäisches Privatrecht
Prof. Peter Oestmann	Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte
Dr. Konstantin Liebrand	Wissenschaftliche Geschäftsführung
Diana Hövermann, M.A.	Bibliothek
Petra Scherbening	Sekretariat
Felicitas Scholz	Sekretariat
Alexandra Tudor	Sekretariat